

## Anlage zum Bericht des Aufsichtsrates der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zum Wirtschaftsjahr 2021

Laut Gesetz hat der Aufsichtsrat die Aufgabe, die Geschäftsführung und die Gesellschaft zu überwachen.

Dem Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung periodisch über den Stand der Investitionsmaßnahmen, über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes der BFG-Bernburger Freizeit GmbH sowie über geschäftliche Einzelverträge in Form von Beschluss- und Informationsvorlagen sowie in Form der schriftlichen Berichte der Geschäftsführung zu den einzelnen Aufsichtsratssitzungen Bericht erstattet.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen statt und zusätzlich wurde ein Umlaufbeschluss erstellt.

Der Aufsichtsrat der BFG wurde damit stets über die Lage der BFG informiert und ist seiner Kontrollpflicht gegenüber der Geschäftsführung voll nachgekommen.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen waren:

- der Wirtschaftsplan
- der Stellen- und Organisationsplan
- der Investitionsplan
- die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und des Prüfberichtes der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Leipzig
- Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung der BFG-Bernburger Freizeit GmbH zum Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Bernburg GmbH
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der BFG
- Quartalsberichte
- der Bericht des Aufsichtsrates der BFG im Wirtschaftsjahr 2020
- die Billigung des Konzernabschlusses 2020 der BFG und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Leipzig
- der Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Bernburg GmbH zum Jahresabschluss 2020
- die Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2021 der BFG
- sowie die Erörterungen wichtiger geschäftlicher Einzelvorgänge und deren Beschlussfassung, die aufgrund festgelegter Bestimmungen zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages der BFG sowie den Bilanzierungsvorschriften gemäß HGB musste der Jahresabschluss 2021 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der BFG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig beauftragt.

Zum Umfang der Prüfung gehört auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz Abs. 1 Nr. 1.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der BFG-Bernburger Freizeit GmbH hat seitens der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig zu keinen Einwänden geführt. Nach Einschätzung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2021 konnte seitens der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, mit Datum vom 30. Juni 2022, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Aufsichtsrat der BFG-Bernburger Freizeit GmbH hat den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung hat es keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Jahresabschluss hat dem Aufsichtsrat am 14. Juli 2022 zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde bestätigt.

Der Aufsichtsrat der BFG-Bernburger Freizeit GmbH empfiehlt deshalb der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der BFG-Bernburger Freizeit GmbH auf den 31. Dezember 2021 wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung wird genehmigt.
3. Der im Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Verlust in Höhe von 1.789.773,86 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bernburg (Saale), 14. Juli 2022



Dr. Silvia Ristow  
Aufsichtsratsvorsitzende